



PRESSEMITTEILUNG

KRAFTWERK STEGENWALD IST UVP-PFLICHTIG! Umweltsenat in Wien bestätigt Berufung der LUA

Der Unabhängige Umweltsenat in Wien hat heute Mittag über die Berufung der Landesumweltanwaltschaft Salzburg (LUA) im Verfahren um das Kraftwerk Stegenwald entschieden. Konkret ging es um die Frage, ob für die Genehmigung des Kraftwerks ein UVP-Verfahren erforderlich sei oder nicht.

Die Einwände der LUA im Verfahren bezogen sich auf eine Umgehung der UVP-Pflicht, da das Kraftwerk nur ganz knapp unter dem UVP-Pflicht auslösenden Schwellenwert eingereicht wurde. Weiters kumulierte das Vorhaben mit den bereits bestehenden 7 Salzach-Kraftwerken an der mittleren Salzach und seien auch aus den zusammenzurechnenden Gesamtauswirkungen erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen.

Nach mündlicher Verhandlung am heutigen Tage und anschließender kurzer Beratung des Umweltsenates verkündete dieser sogleich mündlich den Bescheid in der Sache und stellte fest, dass das Salzach-Kraftwerk Stegenwald einer UVP zu unterziehen ist.

Der Umweltsenat stellte sich so gegen die Entscheidung der Landesregierung in erster Instanz. Anstatt den mangelhaften Bescheid aber aufzuheben und zurück zu verweisen, führte der Umweltsenat selbst eine Prüfung des Einzelfalles durch und gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Aufgrund der Einzelfallprüfung sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen.
- Das Kraftwerk beeinflusst möglicherweise die Zielsetzungen der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes NGP (Erreichung eines guten Zustands des Wasserkörpers), was in einem UVP-Verfahren geprüft werden muss.
- Die Auswirkungen des Kraftwerk Stegenwald sind mit den Auswirkungen der übrigen 7 Wasserkraftwerke an der mittleren Salzach zusammen zu beurteilen (Kumulierung).

Dr. Wolfgang Wiener, Umweltsenat

Salzburg, 22.06.2011

